

Betreff:

**Fehlende Konsequenz bei der Einführung von Tempo 30 in der Innenstadt**

Organisationseinheit:

Dezernat III

66 Fachbereich Tiefbau und Verkehr

Datum:

05.02.2019

Beratungsfolge

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 131 Innenstadt (zur Kenntnis)

Sitzungstermin

05.02.2019

Status

Ö

**Sachverhalt:**

Zur Anfrage vom 16.10.2018 nimmt die Verwaltung wie folgt Stellung:

Das passende Instrument zur Ausweitung der Tempo-30-Regelungen in der Innenstadt ist die Festlegung von Tempo-30-Zonen. Die Verwaltung hält die Ausweitung der Tempo-30-Zonen außerhalb des Hauptverkehrsstraßennetzes – vorbehaltlich der Einzelfallprüfung – grundsätzlich für sinnvoll.

Tempo-30-Zonen bedürfen neben einer konkreten fachlichen Prüfung im Einzelfall insbesondere auch einer politischen Beschlussfassung. Da Vorlagen der Verwaltung zu einer umfassenden Tempo-30-Zone für die zentrale Innenstadt bisher abgelehnt wurden, zuletzt 2009 (DS 12845/09), hat die Verwaltung von weiteren diesbezüglichen Vorschlägen abgesehen.

Benscheidt

**Anlage/n:**

keine